



Abstimmung vom 27.11.2016

Trotz breiter Ablehnung der Atomkraft: Kein AKW- Verbot in der Verfassung

**Abgelehnt: Volksinitiative «Für den geordneten
Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegs-
initiative)»**

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2020): Trotz breiter Ablehnung der Atomkraft: Kein AKW-Verbot in der Verfassung. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. *Année Politique Suisse*, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Rund anderthalb Monate nach der Reaktor-Katastrophe im japanischen Fukushima lancieren die Grünen 2011 eine Volksinitiative «für den geordneten Atomausstieg». Sie soll den Bau neuer Atomkraftwerke (AKW) verbieten. Zudem sollen die fünf laufenden Schweizer AKW spätestens 45 Jahre nach ihrem jeweiligen Betriebsbeginn abgestellt werden. Ende 2012 kommt die «Atomausstiegsinitiative» mit 107 533 gültigen Unterschriften zustande.

Unabhängig davon fällen Bundesrat und Parlament 2011 – ebenfalls unter dem Eindruck der Fukushima-Katastrophe – einen Grundsatzentscheid für den schrittweisen Atomausstieg: Demnach müssen die bestehenden AKW abgeschaltet werden, wenn sie nicht mehr betriebssicher sind, und dürfen nicht durch neue ersetzt werden. Die dafür nötigen Massnahmen hält der Bundesrat in der Energiestrategie 2050 fest. Eine damit verbundene Anpassung des Energiegesetzes (vgl. Vorlage 612) definiert er als indirekten Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative. Der Bundesrat hält in seiner Botschaft fest, die Stossrichtung der beiden Projekte sei «identisch», im Gegenvorschlag entfalle lediglich die in der Initiative festgelegte maximale Betriebsdauer für AKWs. Das Abschaltdatum solle aufgrund von Sicherheitskriterien und nicht politisch festgelegt werden, heisst es zur Begründung.

Im Parlament ist die Initiative unter diesen Vorzeichen chancenlos. Von SVP und FDP wird kritisiert, sie schaffe ein «Technologieverbot» und gefährde die Versorgungssicherheit. Auch die Mitte-Parteien CVP und BDP lehnen die Initiative mit Blick auf den im Energiegesetz beschlossenen Atomausstieg ab. Derweil warnen SP und Grüne vor den Folgen eines Reaktorunfalls und betonen, dass nur die Initiative ein verbindliches Abschaltdatum für Schweizer Atomkraftwerke festlege. In der Schlussabstimmung lehnt der Nationalrat die Initiative mit 134 zu 59 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, der Ständerat mit 32 zu 13 Stimmen ohne Enthaltungen. Die Stimmen für die Initiative stammen von den geschlossenen stimmenden Fraktionen von GPS, SP und GLP.

GEGENSTAND

Die «Atomausstiegsinitiative» verlangt ein Verbot für den Bau neuer Atomkraftwerke. Zudem soll die Laufzeit für bestehende AKW auf maximal 45 Jahre beschränkt werden. Bei einer Annahme müssten die ältesten drei AKW innerhalb eines Jahres nach der Abstimmung abgestellt werden. Das letzte Schweizer Atomkraftwerk würde 2029 mit dem AKW Leibstadt vom Netz gehen. Die Initiative verlangt ausserdem, dass der Bund seine Energiepolitik auf weniger Verbrauch, mehr Effizienz und erneuerbare Energien ausrichtet.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Parolen der grossen Parteien entsprechen ihrem Abstimmungsverhalten im Parlament, wobei vereinzelte BDP- und CVP-Sektionen ein Ja empfehlen oder Stimmfreigabe beschliessen. Die Befürworter erhalten im Abstimmungskampf zudem Unterstützung vom Gewerkschaftsbund

und vom Verkehrsclub VCS. Die Wirtschaftsverbände setzen sich für ein Nein ein.

Die Gegenseite betont, der Atomausstieg sei sowieso beschlossene Sache. Mit ihrem Slogan «Nein zu Kurzschlusshandlungen beim Atomausstieg» spielt sie auf den befürchteten Versorgungsengpass an. Der Bundesrat warnt zudem vor Mehrkosten, die durch den beschleunigten Atomausstieg entstehen könnten. Nicht zuletzt sei im Falle einer Annahme mit Entschädigungsforderungen der AKW-Betreiber zu rechnen, die ihre Anlagen nicht vollständig amortisieren könnten. Die Befürworterinnen und Befürworter betonen insbesondere die verheerenden Folgen eines allfälligen Reaktorunfalls im dicht besiedelten Mittelland. Ein Atomausstieg bis 2029 sei nicht nur möglich, er biete auch zahlreiche Chancen für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Schweizer Wirtschaft. Weiter kritisieren die Initianten, dass mit der Energiestrategie 2050 zwar im Grundsatz der Ausstieg beschlossen wurde, jedoch ohne ein verbindliches Abschaltdatum für Atomkraftwerke festzulegen.

Eine Analyse der Medienberichterstattung (fög 2016) zeigt, dass die Atomausstiegsinitiative auf überdurchschnittlich starkes Interesse stösst. Nur wenige Vorlagen hatten in den drei vorangehenden Jahren eine deutlich höhere Medienaufmerksamkeit erzeugt. Das fög führt dies unter anderem auf die vergleichsweise guten Erfolgchancen zurück, welche der Initiative im Vorfeld beigemessen wurden. Die Berichterstattung zeigt sich insgesamt ausgewogen, wobei in der Westschweiz der Zuspruch dominiert und in der Deutschschweiz die Ablehnung.

ERGEBNIS

Die Volksinitiative «für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie» wird Ende 2016 von Volk und Ständen verworfen. 45,8% der Stimmenden sagen Ja, eine Mehrheit für die Vorlage gibt es in den beiden Basel sowie in den Westschweizer Kantonen mit Ausnahme von Freiburg und Wallis. Den höchsten Ja-Stimmenanteil verzeichnet Basel-Stadt (60,5% Ja), den tiefsten der Kanton Schwyz (31,9%). Die Stimmbeteiligung liegt bei 45,4%.

Die Nachbefragung zeigt, dass eine klare Mehrheit aller Befragten die Atomenergie ablehnte: Insgesamt 76% der Befragten gaben an, für den Atomausstieg zu sein. Diese Haltung war demnach bei den Sympathisierenden aller Parteien und auch bei den Nein-Stimmenden mehrheitsfähig. Allerdings beurteilten die Nein-Stimmenden vor allem den von der Initiative geforderten Zeitplan als unrealistisch. Das am häufigsten genannte Argument der Ja-Stimmenden war der erhoffte Sicherheitsgewinn (Lutz / Lebert 2017).

QUELLEN

Bernhard, Laurent, und Niklaus Bieri (2020): *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Atomausstiegs-Initiative (Abstimmung 27.11.2016), 2011 -*

2016. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 13.11.2020.

fög (2016). *Abstimmungsmonitor zur Abstimmung vom 27. November 2016*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Lutz, Georg, und Florence Lebert (2017): *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. November 2016*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 27.11.2016 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 13. 074).

Bundesblatt: BBI 2011 3981. BBI 2013 615. BBI 2013 7561. BBI 2017 1525.